



# GIGABIT-CHARTA DES NETZBÜNDNISSES FÜR RHEINLAND-PFALZ

## Eckpunkte

### Gemeinsames Ziel des Netzbündnisses für Rheinland-Pfalz: Schaffung von flächendeckenden Gigabit-Netzen mit Glasfaseranschlüssen bis zu den Teilnehmern

Die Mitglieder im Netzbündnis bekräftigen ihr gemeinsames Ziel, in allen Regionen des Landes bis 2030 flächendeckend alle Haushalte, Unternehmen, Schulen und sonstige öffentliche Institutionen mit Glasfaserleitungen zu erschließen. Die für den Ausbau von hochleistungsfähigen Mobilfunknetzen erforderliche Einbeziehung von Glasfaserleitungen zur Anbindung von Mobilfunkstandorten wird in den Ausbauprojekten – unabhängig, ob privatwirtschaftlich oder gefördert durchgeführt – ebenfalls berücksichtigt.

Die Partner im Netzbündnis Rheinland-Pfalz einigen sich auf folgende Eckpunkte zur Realisierung ihres gemeinsamen Ziels, an dessen Umsetzung sie partnerschaftlich mitwirken.

### Vorrang des Eigenwirtschaftlichen Ausbaus

Die Telekommunikationsunternehmen in Deutschland beabsichtigen nach eigenen Aussagen in den nächsten Jahren bundesweit ca. 50 Mrd. Euro in den Glasfaserausbau zu investieren. Allein auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen ca. xy Mrd. Euro. Die Branche wird damit in Rheinland-Pfalz xy Anschlüsse bis 2030 mit Glasfaser realisieren.

Damit diese Investitionen in den Netzausbau effizient und wirtschaftlich eingesetzt werden, soll der geförderte Netzausbau auf die Regionen beschränkt werden, in denen auf absehbare Zeit kein Ausbau durch privatwirtschaftliche Unternehmen erfolgen wird. Die vom Bund initiierte Potenzialanalyse dient dazu, nach diesem Grundsatz förderfähige Gebiete zu identifizieren und so die Vereinbarkeit von eigenwirtschaftlichem und gefördertem Netzausbau zu fördern. Hierzu bedarf es klarer und verlässlicher Ausbauszusagen der Branche und einer einheitlichen Datengrundlage.



Die Partner im Netzbündnis unterstützen das mit dem Bund vereinbarte Verfahren mit folgenden Maßnahmen:

- Die ausbauenden Unternehmen planen im laufenden Jahr in Rheinland-Pfalz insgesamt **xy** Glasfaseranschlüsse auszubauen. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres werden die Unternehmen dem Land die Anzahl der tatsächlich realisierten Glasfaseranschlüsse sowie der getätigten Investitionen melden sowie die für das jeweils laufende Jahr aktualisierten Planwerte zur Verfügung stellen.
- Die ausbauenden Unternehmen erklären sich bereit, aus den Daten, die sie aufgrund ihrer Verpflichtung in Anlehnung an § 203 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 iVm. § 80 TKG an die Bundesnetzagentur liefern, dem Land im gleichen Turnus und der gleichen Qualität und Güte Versorgungsdaten bereitzustellen. Die so gelieferten Daten werden von Seiten des Landes vertraulich behandelt.
- Unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden Kooperationen mit Wettbewerbern verhandelt und Zugangsmöglichkeiten zu den Endkunden über Open Access-Angebote gewährt. So wird der Gefahr eines ineffizienten Überbaus von Netzinfrastrukturen entgegengewirkt.
- Die Zusammenarbeit mit den Kommunen wird insbesondere über den Abschluss von belastbaren Kooperationsverträgen und gemeinsamen Absichtserklärungen zum Glasfaserausbau weiter intensiviert.
- Die Landesregierung forciert die Nutzung von Synergien und den Abschluss von Kooperationen und bemüht sich, allen Akteuren des Netzausbaus Informationen zu vorhandenen und geplanten Netzinfrastrukturen in geeigneter Weise bereitzustellen. Die ausbauenden Unternehmen und Kommunen in Rheinland-Pfalz unterstützen dies durch regelmäßige Zulieferungen von aktualisierten Daten.
- Dort, wo eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen durch die Unternehmen aufgrund einer fehlenden Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus aller Voraussicht nach nicht erfolgt, wird die Landesregierung weiterhin den Ausbau digitaler Infrastrukturen mit dem Einsatz von Fördermitteln und geeigneten Maßnahmen vorantreiben.

## Aktivierung von Beschleunigungspotenzialen

Die Partner sind sich einig, dass die Geschwindigkeit, mit der die erforderlichen Prozesse und Arbeitsschritte durchlaufen und Ausbauprojekte zum Abschluss gebracht werden, erhöht werden muss.

Die Partner im Netzbündnis sehen die nachfolgenden Maßnahmen als geeignet, um eine Beschleunigung des flächendeckenden Ausbaus der digitalen Infrastrukturen zu erreichen:

- Die Landesregierung beabsichtigt in Kooperation mit dem Land Hessen die Weiterentwicklung und funktionale Erweiterung des OZG-Antragsportals Breitbandausbau ([www.breitband-portal.de](http://www.breitband-portal.de)). Dazu gehört auch die Prüfung der Einbindung weiterer, häufig für den Glasfaserausbau benötigter Genehmigungsverfahren.
- Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden ergebnisoffen Erleichterungen und Vereinfachungen in den Genehmigungsverfahren prüfen
- Die Partner des Netzbündnisses arbeiten daran, die Akzeptanz für eine situationsabhängige und bedarfsgerechte Entscheidungsfindung für die jeweils beste Verlegemethode zu erhöhen. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Partnern im Netzbündnis in einem Modellprojekt „Alternative Verlegemethoden für den ländlichen Raum“ positive Praxisbeispiele zusammentragen und die Ergebnisse den Kommunen, z.B. über regelmäßige Informationen in den Treffen der Breitbandkoordinatoren, zur Verfügung stellen.

Die Partner im Netzbündnis sind sich einig, dass die übrigen Regelungen im Memorandum of Understanding des Netzbündnisses von 2017 weiterhin Bestand haben, insbesondere die Regelungen zu den Aufgaben des Netzbündnisses sowie der Arbeit des Breitband-Kompetenzzentrums (jetzt Gigabit-Kompetenzzentrum) und den Grundsätzen der Zusammenarbeit.